

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass für jede Einzelmaßnahme eine Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises beantragt werden müsse. Es sei abschließend noch nicht geklärt, ob die notwendigen Mittel für die beantragten Straßen freigegeben würden.

Mehrere Fotos der voraussichtlich betroffenen Straßen belegen die Notwendigkeit ihrer Sanierung.

Das stellvertretende Ratsmitglied Monika Hüttenmeister möchte zusätzlich die Aufnahme der Hüttenbergstraße (oberer Teilabschnitt zwischen Heisterbruch und Moosbergstraße) im mittleren Teil der Prioritätenliste als Maßnahme bei der eine einfache Deckensanierung vorgesehen ist. Diesen Vorschlag nimmt die Verwaltung auf, teilt jedoch mit, dass eine Deckensanierung hier erst nach Beendigung der Ausbaumaßnahme Hüttenbergstraße sinnvoll ist.

Verwaltungsseitig wird weiter ergänzt, dass, sofern Maßnahmen, die auf den vorderen Plätzen der Prioritätenliste stehen, nicht von der Kommunalaufsicht freigegeben werden, andere nachrücken.